

# Glühwein und Geheimnisse



*Beim Glühwein wollte Pflegefachperson Matthias Dornfeld einfach mal abschalten – dann kommt eine unerwartete Wendung.*



## Was ist passiert?



Während der Weihnachtsfeier in einer stationären Einrichtung erzählt Matthias D. im lockeren Gespräch mit Kolleg\*innen und externen Besucher\*innen vertrauliche Details über Bewohner\*innen, um humorvolle Geschichten zu teilen. Er selbst ist nicht „im Dienst“ und trinkt Glühwein. Eine Kollegin weist ihn später darauf hin, dass seine Geschichten gegen die Schweigepflicht verstoßen.

**Hier gibt es weitere Informationen zur Berufsordnung:**

Scan mich



*Pflegefachpersonen müssen auch außerhalb des Dienstes über personenbezogene Daten Stillschweigen bewahren. Matthias D. darf keine Informationen über Bewohner\*innen weitergeben, auch nicht im Spaß oder in privater Runde. Die Pflegekammer könnte hier eine Rüge aussprechen.*



# Festliche Fotos



***Pflegefachperson Lara Choi wollte die festliche Stimmung einfangen – doch ihr Weihnachtsfoto sorgt für Ärger ...***



## Was ist passiert?



Lara C. macht auf der Station ein Selfie mit Kolleg\*innen und postet es auf Instagram – im Hintergrund ist jedoch ein Patient in einer misslichen Lage auf dem Bett zu erkennen. Der Beitrag verbreitet sich schnell.

**Hier gibt es weitere Informationen zur Berufsordnung:**

Scan mich



*Pflegefachpersonen müssen die Privatsphäre der ihnen anvertrauten Menschen wahren. Ohne Einwilligung dürfen keine Fotos gemacht oder veröffentlicht werden. Die Pflegekammer NRW könnte eine Rüge aussprechen und eine Schulung zu Datenschutz empfehlen.*



# Der Mistelzweig



**„Unter dem Mistelzweig gibt man Patient\*innen immer eine kurze Umarmung. Das stärkt das Vertrauen!“, sagt Praxisanleiter Tim Zalewska.**

Auszubildende Lina Mahmoud bleibt wie angewurzelt stehen.



## Was ist passiert?



Die Station ist schon mit Deko geschmückt, da nachmittags die Weihnachtsfeier geplant ist. Auch ein Mistelzweig hängt. Tim Z. erklärt Lina M. eine angebliche Weihnachtstradition, nach der Pflegende Patient\*innen unter dem Mistelzweig umarmen sollen. Das ist frei erfunden und stellt eine klare Grenzverletzung dar. Praxisanleitende tragen die Verantwortung, Auszubildende vor solchen falschen und unzulässigen Praktiken zu bewahren.

**Hier gibt es weitere Informationen zur Berufsordnung:**

Scan mich



*Nach § 18 der Berufsordnung der Pflegekammer NRW tragen Pflegefachpersonen, die in der Anleitung tätig sind, eine besondere Verantwortung für Lernende, deren Schutz und die Wahrung professioneller Grenzen. Lina M. meldet den Vorfall der Pflegekammer NRW, welche ein berufsrechtliches Verfahren einleitet. Die Pflegekammer NRW könnte eine Rüge aussprechen.*



# Das goldene Kuvert



**Patient Leon Prand strahlt: „Das ist ja großzügig!“** Das Strahlen hält aber nicht lange an.



## Was ist passiert?



Im Umschlag liegt eine Rechnung in Höhe von 20 Euro - ein „Dankeschön und Weihnachtsgruß“ vom Pflegedienst für einen guten Kunden. Eine so niedrige Rechnung stellt eine unzulässige Honorierung dar (§ 10 Berufsordnung). Eine zu niedrige Rechnung darf nicht als Weihnachtsgeschenk gestellt werden.

**Hier gibt es weitere Informationen zur Berufsordnung:**

Scan mich



*Pflegeleistungen müssen korrekt und angemessen abgerechnet werden. Nach der Berufsordnung der Pflegekammer NRW sind verdeckte Geschenk- oder Bonuszahlungen, auch über zu niedrige Rechnungen unzulässig.*



# Weihnachts- wissenschaft



*In einer Geriatrie eines Krankenhauses  
kommt Pflegefachperson Heinz Schmidt  
bei der adventlichen Musik eine Idee ...*



## Was ist passiert?



In der Adventszeit bemerkt Heinz S., wie sehr sich die Patient\*innen über Weihnachtsmusik freuen. Er nutzt dies für ein kleines, evidenzbasiertes Forschungsprojekt und prüft, ob ruhige Weihnachtsmelodien die Mobilisation fördern. Da keine sensiblen oder eingreifenden Daten erhoben werden, ist kein Ethikvotum nötig. Er informiert alle Beteiligten transparent und orientiert sich an den ethischen Vorgaben. Zwei Pflegefachpersonen unterstützen das Projekt aktiv. Nach einigen Tagen wird deutlich: Viele Patient\*innen bewegen sich entspannter und wirken motivierter.

**Hier gibt es weitere Informationen zur Berufsordnung:**

Scan mich



*Im Team wird es zunächst kritisch gesehen, dafür Zeit zu investieren, doch die Pflegefachperson verweist auf die Berufsordnung der Pflegekammer NRW. Die Ergebnisse werden in gemütlicher Runde vorgestellt – bei leiser Weihnachtsmusik. Anschließend werden die positiven Forschungsergebnisse in die Regelversorgung des Krankenhauses überführt.*



# Heilige Drei ... Drainagee



**„Sieht gut aus“, sagt die Praxisanleiterin Jenny M´Barek und geht dann zur Weihnachtsfeier. Dann kommt es anders ...**



## Was ist passiert?



Auf der chirurgischen Station, während der Weihnachtsnacht, übernimmt eine examinierte Pflegefachperson Jenny M. die Praxisanleitung für eine Auszubildende. Bei der Übergabe gibt sie bei einem postoperativen Patienten mit Drainage eine verkürzte Anleitung und geht dann zur Weihnachtsfeier in die Teeküche. Als die Auszubildende später versucht, die Drainage nach der verkürzten Anleitung zu überprüfen, kommt es zu einer kleinen Komplikation, einer Blutung. Als sie die Praxisanleiterin Jenny M. holt, hilft diese, obwohl sie schon zwei Glühwein getrunken hat...

**Hier gibt es weitere Informationen zur Berufsordnung:**

Scan mich



*Die Anleitung ist unvollständig und die Pflegefachperson vernachlässigte im Anschluss durch die Hilfe nach Alkoholkonsum ihre Verantwortung in der Bildung. Die Auszubildende könnte in Zukunft die Pflegekammer einschalten oder bei kurzen Übergaben bzw. Alkoholkonsum auf die Berufsordnung verweisen, um mehr Informationen zu erhalten.*



# Grippe oder Grinch?



**Die Patientin wird kurz vor Weihnachten immer griesgrämiger.** Pflegefachperson Cagla Anhan kommt eine Idee ...



## Was ist passiert?



Pflegefachperson Cagla A. unterstützt im Krankenhaus eine Patientin, deren Laune sich nach einer Herbstgrippe stetig verschlechtert. Cagla A. spricht sie an, bis die Patientin beichtet, dass sie ihre Tochter eigentlich gerne an Heiligabend besuchen möchte, sich das aber körperlich nicht zutraut. Daraufhin nimmt sich die Pflegefachperson Zeit für ein beruhigendes Beratungsgespräch. Sie erklärt einfache Möglichkeiten zur Entlastung, kleine Kräftigungsübungen und erwähnt den Begleitsdienst des Hauses.

**Hier gibt es weitere Informationen zur Berufsordnung:**

Scan mich



*Die Patientin fühlt sich danach sicherer und entscheidet selbstbestimmt, das Treffen wahrzunehmen. Der Zeitaspekt wird im Team kritisch hinterfragt („Warum nimmst du dir dafür Zeit?“). Die Pflegefachperson Cagla A. verweist jedoch auf die Berufsordnung der Pflegekammer NRW, die dieses Handeln ausdrücklich unterstützt und vorgibt.*

